



## GEMEINDE DIEGTEN

Verwaltung: Zälghagweg 55  
Tel. 061 976 12 12 / Fax 061 976 12 10  
**4457 DIEGTEN**

Diegten, 03. November 2017

### Protokoll

### Der 3. Einwohnergemeindeversammlung

von

**Donnerstag, 30. November 2017, 20:00 Uhr im Gemeindesaal**

- Traktanden**
- 1. Protokoll**  
der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom  
20. Juni 2017
  - 2. Voranschläge 2018 / Steuer- und Gebührenansätze**
    - a) Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze 2018
    - b) Voranschlag 2018 Erfolgsrechnung  
Einwohnergemeinde
    - c) Voranschlag 2018 Investitionen Einwohnergemeinde
    - d) Finanzkennzahlen und Investitionsprogramm 2018 –  
2022
  - 3. Neue Doppelturnhalle mit Aussen-Sportanlagen**
  - 4. Änderung Kreisschulverträge TED**
    - a) Kreisschulvertrag TED
    - b) Kreisschulratsvertrag TED
  - 5. Änderung Hundereglement**
  - 6. Diverses**

Der Gemeindepräsident Rudolf Ritter begrüsst 85 EinwohnerInnen zur 2. Einwohnergemeindeversammlung

Von der Presse sind Herr Immoos, Volksstimme und Herr Imsteg, Oberbaselbieter Zeitung, anwesend.

Der Versammlungsleiter schlägt Martin Wenger und Peter Burgener als Stimmzähler vor. Dieser Vorschlag wird nicht erweitert.

*://: Martin Wenger und Peter Burgener werden einstimmig als Stimmzähler gewählt*

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung mit dem Geschäftsverzeichnis rechtzeitig in alle Haushaltungen zugestellt wurde. Er verliest das Geschäftsverzeichnis und stellt es zur Diskussion. Von den anwesenden Stimmberechtigten stellt niemand einen Antrag.

GP R. Ritter kündigt an, dass der Gemeinderat gemäss Gemeindegesetz **SGS180 §61, Ziff. 3** Der Gemeinderat kann bei der Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses ein Geschäft zurücknehmen, wenn wichtige Gründe dies erfordern. einstimmig beschlossen habe, das Traktandum 3 neue Doppelturnhalle und Sportanlagen zurückzuziehen.

VP M. Schneider informiert die Anwesenden, dass der Verwalter am 14. September den Auftrag erhalten habe, dieses Traktandum seriös auszuarbeiten. Drei Wochen später habe dieser die Zahlen, welche in der Einladung zur Gemeindeversammlung verwendet wurden, vorgelegt. Trotz mehrfacher kritischer Nachfragen habe er immer wieder betont, dass die Zahlen richtig seien. VP M. Schneider hat in dieser Zeit selber viel um die Ohren gehabt und sich, weil der Gemeinderat den Bau zur Ablehnung empfohlen hat, auch nicht mehr um dieses Traktandum gekümmert. Aufgrund von Hinweisen und Nachfragen aus der Bevölkerung habe der Gemeinderat dann aber erkennen müssen, dass die Zahlen in der Berechnung für die Finanzierung nicht stimmen. So stimmen z.B. der Gesamtkredit, der damals von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde und die Kosten der jährlichen Belastung der Rechnung nicht. Weil dies den Stimmberechtigten nicht korrekt kommuniziert wurde, beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung, den Rückzug des Traktandums 3 zu genehmigen. Der Bau der neuen Doppelturnhalle und der Aussen-Sportanlagen wird für die nächste Gemeindeversammlung von Montag, 19. März 2018 traktandiert.

Willy Häfelfinger fragt, wie hoch der Betrag sei.

GP R. Ritter: Ohne Land 8,3 Millionen. Das Land 1,36 Mio.

*://: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Rückzug von Traktandum 3, neue Doppelturnhalle und der Aussen-Sportanlagen mit 63 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu. ://:*

## **1. Protokoll**

Der Gemeinderat beantragt, von der 2. Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 nur das Beschlussprotokoll verlesen zu lassen.

*://: Das vom Gemeindeverwalter verlesene Beschlussprotokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 wird einstimmig genehmigt://:*

## **2. Voranschläge 2018 / Steuer- und Gebührensätze**

### **a) Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze 2018**

GP R. Ritter erklärt, dass die Steuer- und Gebührensätze 2018 bis auf die Feuerwehersatzabgabe unverändert bleiben. Die Ersatzabgabe wird gemäss dem Feuerwehrreglement, das am 1.1.2015 in Kraft trat, auf 9 % der Staatssteuer geändert. Für die Steuern der letzten beiden Jahre wurde der Ansatz von 0,5% des steuerbaren Einkommens festgelegt. Bei der Anpassung des Feuerwehrreglements ging niemand davon aus, dass Diegten nicht wie die beiden anderen Verbundmitglieder Tenniken und Eptingen mit 9 % der Staatssteuer rechnet. Man sprach nur von der Vereinheitlichung der Minima- und der Maxima-beträge.

Gemeindesteuern	Natürliche Personen	56 %	der Staatssteuer	unverändert
	Juristische Personen	0.275%	vom Kapital	"
		4.0 %	vom Ertrag	"
Feuerwehrrersatz-abgabe	9 % der Staatssteuer	<b>neu, Anpassung an FW-Reglement</b>		unverändert
	Min. Fr. 100.--, Max. Fr. 400.--			
Vergütungszins	1.5 % für Vorauszahlungen ab 1.1.des StJ			unverändert
Verzugszins	3 % bei Zahlung nach dem 30.09. des StJ resp. nach Fälligkeit der Forderung			unverändert
<b>(Dieser Verzugszins gilt auch für andere Forderungen)</b>				
Hundegebühr	Hunde im Dorf	1. Hund	Fr. 70.00	unverändert
		2. Hund	Fr. 120.00	"
	Hunde auf Nebenhöfen	1. Hund	gratis	"
		2. Hund	Fr. 70.00	"
	Für jeden weiteren Hund (Dorf + NH)		Fr. 120.00	"
Einmalige Einschreibgebühr		Fr. 30.00	"	
Kehrichtsack	17 L bis 2.5 kg	½ Marke	Fr. 1.35	unverändert
Kehrichtsack	35 L bis 5.0 kg	1 Marke	Fr. 2.70	"
Kehrichtsack	60 L bis 10.0 kg	2 Marken	Fr. 5.40	"
Kehrichtsack	110 L bis 15.0 kg	3 Marken	Fr. 8.10	"
Container	600 L		Fr. 41.00	"
Container	800 L		Fr. 55.00	"
Sperrgut	bis 15.0 kg	3 Marken	Fr. 8.10	"
Sperrgut	bis 30.0 kg	6 Marken	Fr. 16.20	"
Grünabfuhr				
Container	120 L/140L	Jahresvignette	Fr. 80.00	unverändert
Container	240 L	Jahresvignette	Fr. 150.00	"
Container	770 L	Jahresvignette	Fr. 450.00	"
Wasserbezugsgebühr und Abwassergebühr				
Wasserbezug	pro m3		Fr. 0.80	unverändert
Grundgebühr	pro Haushalt		Fr. 80.00	"
	pro Haushalt mit Betrieb		Fr. 80.00	"
	pro Betrieb		Fr. 80.00	"
Wassermessermiete	pro Zähler		Fr. 20.00	"
Ablesen des Wasserzählers durch den Brunnenmeister			Fr. 30.00	"
Abwassergebühr	pro m3 Wasserbezug		Fr. 2.16	unverändert
Grundgebühr	pro Haushalt		Fr. 100.00	"
	pro Haushalt mit Betrieb		Fr. 100.00	"
	pro Betrieb		Fr. 100.00	"
(inkl. kantonale Abwassergebühr)				
Angeschlossene Landwirtschaftsbetriebe: Fr. 130.00 pro Person im Haushalt (ohne separaten Wasserzähler für Haushalt)				unverändert
Abwasser Gemeinde 10 % der Wasserbezugsgebühren				"

**alle Gebühren exklusive Mehrwertsteuer**

**b) Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde**

GP R. Ritter: Das Budget 2018 sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 135'165.- vor. Abweichungen von über 10 % und mindestens Fr. 5'000 gegenüber dem Vorjahresbudget werden gemäss den Vorschriften von HRM2 detailliert im Voranschlag erläutert. Das Budget 2018 entspricht im Grossen und Ganzen dem von 2017. Bei der Verwaltung ist der budgetierte Aufwand rund Fr. 55'000 tiefer wie letztes Jahr. Dafür steigen die Ausgaben im Bereich Schule um gut Fr. 400'000.-. Dies ist dem Gemeinderat

ein Dorn im Auge und kann nicht so weiter gehen. Die Kosten im Bereich Gesundheit explodieren ebenfalls. Hier sind es Fr. 69'000 mehr. Erfreulich ist dafür der Mehrertrag von Fr. 215'000 bei den Finanzen.

#### **c) Investitionsrechnung 2018 der Einwohnergemeinde**

Für 2018 sind keine Investitionen geplant. Aufgrund der andauernden Bautätigkeit wird mit Einnahmen von Total Fr. 270'000 bei den Wasser- und Abwasseranschlussgebühren gerechnet.

#### **d) Finanzplan 2018 - 2022**

Im Finanzplan sind 3 Projekte enthalten. 2019 stehen 3,6 Mio. für die neue Doppelturnhalle, 0,4 Mio. für den Ausbau der Chübelmatt, falls ein konkretes Bauvorhaben vorliegt und 1 Mio. für die Sanierung der Wasserversorgung Diegtal an. 2020 sind die restlichen 4 Mio. für die Sportanlagen und 0,5 Mio. für die Wasserversorgung geplant.

Willy Häfelfinger: Was bedeutet Wasserversorgung Diegtal. Heisst das, dass Diegten die Kosten für das ganze Tal bezahlt.

GP R. Ritter: Der Kanton verlangt von Diegten, dass ein zweites Standbein gebaut wird. Die Pumpwerke Hofmatt und Eimatt schöpfen das Wasser aus dem gleichen Grundwassersee. Bei einer Havarie wäre dies fatal. Das Pumpwerk Eimatt ist zudem komplett sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat würde einen Zusammenschluss der Talgemeinden sinnvoll finden. Geplant war ursprünglich ein Anschluss an die Sissacher Wasserversorgung Würen als zweites Standbein

*GP R. Ritter lässt über a bis c abstimmen:*

*://: a) Die Gemeindeversammlung genehmigt die Steuer- und Gebührensätze 2018 mit grossem Mehr und 2 Enthaltungen*

*://: b) Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget für die Erfolgsrechnung 2018 mit grossem Mehr und 2 Enthaltungen*

*://: c) Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget für die Investitionsrechnung 2018 mit grossem Mehr und 15 Enthaltungen*

### **4. Änderungen Kreisschulverträge TED**

#### **a) Kreisschulvertrag TED**

#### **b) Kreisschulratsvertrag TED**

Gesetzliche Vorschriften im Bereich Personentransporte haben dazu geführt, dass der Transport der Schülerinnen und Schüler der Kreisprimarschule Tenniken-Eptingen-Diegtal per 1.1.2016 auf die öffentlichen Verkehrsmittel (Buslinie 107) umgestellt werden musste. Die Gemeinden haben seither den Kindern, die Schulstandorte in anderen TED-Gemeinden besuchen, das U-Abo bezahlt, zudem wurden die Kinder an den Fussgängerstreifen in Tenniken und Diegtal sowie im Bus begleitet. Mit dieser Lösung hat man gute Erfahrungen gemacht und möchte sie darum beibehalten. Die bestätigt auch eine Umfrage der Schulleitung bei den Eltern. Damit die Schüler mit dem regulären Kurs der Linie 107 transportiert werden dürfen, müssen die Artikel 6 & 12 des Kreisschulvertrages und Artikel 3 des Kreisschulratsvertrages angepasst werden, weil das Kantonsgericht hat im Juli verfügt hat, dass der im jetzigen Kreisschulvertrag stehende Begriff „Schülertransport“ identisch mit dem Wort **Schulbus** sei.

Nach Eingang der schriftlichen Urteilsbegründung haben die Parteien 30 Tage Zeit, das Urteil an das Bundesgericht weiter zu ziehen. Ein Schulbus käme die TED-Gemeinden viel zu teuer, weil für jedes Kind ein Sitzplatz mit alterskonformen Sitzerhöhungen und Sicherheitsgurten zur Verfügung gestellt werden muss. Die BLT hat keine entsprechenden

Autobusse, was bedeutet, dass ein Reisebus gechartert werden müsste und die Strecke aufgrund der hohen Schülerzahlen 2 Mal fahren müsste. Zudem ist es fraglich, dass der Regierungsrat den Schulbus bewilligen würde, weil dieser die öffentliche Linie 107 konkurrenziert.

*Charlotte Miesch:* Gilt dieses U-ABO für das ganze TNW-Netz?

*VP M. Schneider* bejaht diese Frage Es ist auch nicht möglich, nur ein Streckenabo für die Kinder zu machen. Die BLT ist der Gemeinde entgegen gekommen bietet jeweils ABOs für das Schuljahr, gültig von August bis Juli des folgenden Jahres an. Von 280 Kindern haben ca. 130 ein U-ABO.

*Johannes Iberg:* ist gegen eine Reglementänderung, weil der Schulbus Bestandteil des ursprünglichen Schulvertrages ist. Durch die Hintertür werden so Kosten für die Kinder gespart. Er empfiehlt die Änderung abzulehnen.

*Margrit Künzi:* Was sagt die SUVA dazu? Bei einer Vollbremsung werden die Kinder zu Geschossen und prallen in die Windschutzscheibe.

*VP M. Schneider:* Es gibt immer wieder Unfälle. Der ÖV ist sicher, zudem bietet die BLT keine Busse mit Gurten und speziellen Sitzplätzen an. Zudem ist es unvorstellbar, bis jedes Kind nur den Schulranzen abgezogen hätte und angeschnallt wäre – das würde viel zu viel Zeit benötigen.

*Margrit Künzi* widerspricht. Man sollte die Schulen in den Dörfern behalten. Viele Schüler stehen im Bus nicht ruhig

*GP R. Ritter* würde den Verbleib der Schulen ebenfalls befürworten. Aber der Kanton hat nun mal Gesetze, so dass bei weniger als 42 Kindern eine Lösung gefunden werden muss. Ihn ärgern vor allem die Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, obwohl diese von der Gemeinde ein UABO hätten.

**a) Kreisschulvertrag TED  
Änderung Art. 6 & 12**

Kreisschulvertrag	Bisher	Neu
§ 6 Abs. 5	Es werden Schülerinnen- und Schülertransporte eingesetzt, ohne Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten.	Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler, welche die Schule nicht am Wohnort besuchen, erfolgt mit öffentlichen Transportmitteln ohne Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten.
§ 12 lit. f	Kostengruppen sind: die Kosten für den Schülerinnen- und Schülertransport;	Kostengruppen sind: die Kosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler mit öffentlichen Transportmitteln von der Wohngemeinde (Bushaltestelle) zum Schulort (Umweltschutzabonnement).

*a) Die Gemeindeversammlung stimmt der Änderung des Kreisschulvertrags mit grossem Mehr gegen 4 Nein und 5 Enthaltungen zu*

**b) Kreisschulratsvertrag TED  
Änderung Artikel 3**

Kreisschulratsvertrag	Bisher	Neu
§ 3 Abs. 2 lit. d	Zusätzlich hat der Kreisschulrat folgende Aufgaben: er ist verantwortlich für die Organisation der Transporte von Schülerinnen und Schülern, welche die Schule nicht am Wohnort besuchen.	Zusätzlich hat der Kreisschulrat folgende Aufgaben: er ist verantwortlich für den Vollzug von § 6 Abs. 5 des Kreisschulvertrags und legt bei Bedarf flankierende Massnahmen für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler fest.

*://: b) Die Gemeindeversammlung stimmt der Änderung des Kreisschulratvertrags mit grossem Mehr gegen 2 Nein und 5 Enthaltungen zu*

## **5. Änderung Hundereglement**

*GR J. Schnidrig:* Das Bundesparlament hat das Ausbildungsobligatorium für Hundehalter, das seit 2008 bestanden hat (Sachkundenachweis) auf Ende 2016 aufgehoben. Aus diesem Grund muss das Hundereglement angepasst werden: Streichung §§ 6.4 bis 6.6.

*://: Die Gemeindeversammlung stimmt der Änderung des Hundereglements mit grossem Mehr gegen 2 Nein und einer Enthaltung zu*

## **6. Diverses**

*Rolf Mohler:* Für ihn und den TV sind richtige Zahlen zur Berechnung der Kosten der Turnhalle und der Sportanlagen wichtig. Deshalb ist die Vorgehensweise des Gemeinderates zu begrüßen. In der unteren Turnhalle könnten viele Sportarten aufgrund der geringen Höhe nicht ausgeübt werden. Es gibt immer noch Belegungsprobleme. Aus diesem Grund weicht der TV teilweise auf Eptingen aus. Wegen Anlässen kommt es auch immer wieder zu Trainingsausfällen. Er ist überzeugt, dass es eine einvernehmliche und für alle tragbare Lösung geben wird. 1993 fand die letzte Sanierung der Turnhalle statt. Vielleicht ist auch wieder die Zeit für einen separaten Antrag gekommen.

*GP R. Ritter:* Der Winter kommt langsam näher. Auch dieses Jahr wird die Gemeinde nur an gefährlichen Orten salzen. Die Autos sollten nicht auf der Strasse stehen, damit der Schneepflug gut räumen kann. Der Bräntenweg wird als Schlittelpiste genutzt. Der Präsident dankt allen Anwesenden, vor allem dem TV für das Verständnis für den Rückzug des Traktandums „Doppeltturnhalle und Aussensportanlagen“ und verspricht im Frühjahr eine seriöse Variante dieses Traktandums. Er wünscht allen Anwesenden eine schöne Adventszeit.

Schluss der Versammlung: 20:50 Uhr

Für das richtige Protokoll

Der Präsident:

Der Verwalter:

R. Ritter

H. Volken